



Teilnahmebedingungen für Radtouren im Jahr 2023

Durch die Opt-In-Eingabe bei der Anmeldung bestätigt die*der Teilnehmende (oder im Falle von Minderjährigen die*der Erziehungsberechtigte), die untenstehenden Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden zu haben und erkennt diese uneingeschränkt an.

Veranstalter der Radtouren im Jahr 2024 ist das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München. Mit der Durchführung der Radtouren ist die Agentur *guiding architects munich* (ga-munich) beauftragt.

Teilnahmebedingungen:

1. Jede*jeder Teilnehmende nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und trägt die alleinige straf- und zivilrechtliche Verantwortung für alle verursachten Schäden.
2. Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Die*der Teilnehmende ist sich der Gefahren vollständig bewusst, die durch die Teilnahme an der Fahrradtour entstehen können, wie zum Beispiel dem Risiko von Verkehrsunfällen, die im Straßenverkehr passieren können. Bei minderjährigen Teilnehmenden bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie die*den minderjährigen Teilnehmenden umfassend auf die potenziellen Gefahren, die durch die Teilnahme an der Fahrradtour entstehen können, hingewiesen haben. Jede*jeder Teilnehmende kann sich bei Fragen dazu jederzeit an den Veranstalter unter kontakt@muenchenunterwegs.de oder radtouren@muenchen.de wenden.
4. Der in den Ziffern 1 bis 3 genannte Haftungsausschluss bezieht sich nur auf die oben bezeichnete Radtour und gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Veranstalters bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sowie für Schäden bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
5. Die*der Teilnehmende versichert, auch körperlich fahrtüchtig zu sein und bei Teilnahme nicht unter Alkohol/Drogen- und Medikamenteneinfluss zu stehen.



6. Es gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Veranstalter informiert die Teilnehmenden über den konkreten Ablauf der Veranstaltung und über zu beachtende Regeln. Die*der Teilnehmende versichert, dass sie*er sich während der gesamten Veranstaltungsdauer ordnungsgemäß verhält und sich an die Regeln hält.
7. Das Tragen eines Helms wird empfohlen. Zudem sollten mitfahrende Kinder die bayerische Radfahrausbildung an der Schule absolviert haben.
8. Der Anmeldeschluss ist am Vortag der Veranstaltung. Sollte die Radtour ausgebucht sein, wird der*die Teilnehmende hierüber per E-Mail informiert.
9. Es gilt das Prioritätsprinzip. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.